

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 36

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zinktes, verzinntes und verbleites Eisen, je nachdem, mit oder ohne Anwendung von LÖthwasser mit Blei zu löthen. Die Anwendung von Chlorblei bei dem LÖthen mit Schnellloth macht ein Abfeilen und Verzinnen des Kolbens entbehrlich und erfordert höchstens eine oberflächliche Reinigung desselben von daran haftender Asche und Kohlenpartikeln.

Diese vermittelnde Rolle des Chlorbleies für LÖthzwecke bewährt sich auch, um Metallüberzüge auf trockenem Wege durch Aufschmelzen eines Metalles auf das andere herzustellen, indem die zu überziehenden Gegenstände nacheinander oder gleichzeitig mit geschmolzenem Chlorblei und dem den Ueberzug abgebenden Metall in Berührung gebracht werden. Je nach der Form des zu überziehenden Materials kann das Schmelzen von Chlorblei und der Ueberzug auf dem Materiale selbst vorgenommen werden, oder Letzteres wird nacheinander in Chlorblei und Ueberzug, beide in geschmolzenem Zustande, getaucht. Es wurden auf diese Weise Kupfer, Messing und Eisen mit Zinn, Zink und Blei überzogen.

Die Vorzüge der Anwendung des Chlorbleies bestehen im Materiale und in der Zeitersparniß, die bedingt werden für LÖthzwecke dadurch, daß an Stelle des drei- bis vierfach theureren Schnellloths mit Blei gelöthet werden kann, was bekanntlich bisher nur auf dem viel umständlicheren Wege der Anwendung einer Wasserstoffflamme, bezw. des Knallgasgebüses gelang, endlich bei Anwendung von Schnellloth, wie schon angeführt, ein Abfeilen und Verzinnen der LÖthbahn überflüssig wird; bei der Darstellung von Metallüberzügen dadurch, daß eine Reinigung bezw. Vorbereitung des zu überziehenden Metalles in nur geringem Maße, so z. B. beim Verzinnen und Verzinken von Eisen, oder gar nicht, z. B. beim Verzinnen von Kupfer und Messing, erforderlich ist.

Um größere Glascheiben frei zu transportiren,

bedient man sich eines einfachen aber guten Mittels: Man klebt Bänder von Papier etwa 2 1/2 Centimeter breit, mittelst Stärkekleister kreuzweise auf die Scheibe, daß dieselbe in quadratische Felder von etwa einem halben Fuß Seite eingetheilt wird. Die Wirkung besteht darin, daß durch die Bänder die Schwingungen der Scheibe ganz gehindert oder wenigstens vermindert werden und mehr diesen Schwingungen als heftigen Stößen wird das häufig vorkommende Zerbrechen der Scheiben zugeschrieben.

Gewerbliches Bildungswesen.

Der schon erwähnte Fachkurs für Schuhmacher wird dem „Landboten“ zufolge am 18. Januar nächsthin am Technikum in Winterthur eröffnet werden und bis zum 31. Jan. dauern. Die Maximalzahl der Theilnehmer ist auf 20 festgesetzt, die Unterrichtszeit auf 8 Stunden täglich (von 8—12 und von 2—6 Uhr). Unterrichtsfächer: Fußkenntniß, Fußpflege, Gewinnung der Maße, Lehre von der richtigen Form der Leisten und Herrichten derselben, Musterzeichnen und Musterschneiden nach geometrischem System für sämtliche vorkommenden Fußbekleidungsarten, Fachzeichnen, Kenntniß der Rohmaterialien und vortheilhafte Eintheilung derselben, Ausschmittellehre und Berechnung der Materialien und der fertigen Arbeiten, Vorführung praktischer Neuheiten, Werkzeuge etc.

Sprechsaal.

(Eingefandt.) Als Abonment der „Schweiz. Handwkr.-Ztg.“ las ich mit großem und regem Interesse den Vortrag des Hrn. Blumer-Egloff über den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag. Es ist dies wohl eine der besten Arbeiten, welche über diese für unser ganzes schweizerische Vaterland so einmal wichtige Frage schon das Licht der Welt erblickt haben, und gebührt daher dem verehrten Herrn Verfasser der aufrichtige Dank aller Derer, die in irgend einer Weise an dieser Frage interessiert sind.

Was jedoch den Schreiber dieser Zeilen dem Vortragenden gegenüber noch zu besonderem Dank verpflichtet, ist, daß Herr Blumer es wagt, in seinem Vortrage nicht nur Mängel und Gebrechen des deutsch-schweizer. Handelsvertrags aufzudecken, sondern auch auf einige Schäden hinzuweisen, die besonders unter dem Handwerkerstande vorhanden sind und die zu einem guten

Theil auch dazu beitragen, daß derselbe nicht aufkommen kann. Es ist ja unbestreitbar, daß die unmäßigen Zollerhöhungen, besonders von Deutschlands Seite, die Fabrikation im Großen und so noch vieles Andere dem Kleingewerbe einen empfindlichen Stoß geben; aber eben so wahr ist es auch, daß es trotz alledem bei vielen Handwerkern doch noch viel besser stehen und gehen könnte, als es steht und geht, wenn nicht Uebelstände vorhanden wären, die durch kein Gesetz und durch keinen Vertrag können gehoben werden, die aber der Einzelne entfernen kann und entfernen muß, wenn es besser kommen soll. Herr Blumer hat, wie schon bemerkt, es gewagt, einige derselben namhaft zu machen und dafür kann ihm nicht genug gedankt werden.

Ein Hauptfeind des Handwerkerstandes, wie der Menschheit überhaupt, ist eben doch, man mag es anerkennen oder nicht, das Wirthshaus und das Wirthshausleben. Wer nicht absichtlich seine Augen schließt, muß das sehen und auch bekennen. Weit davon entfernt, dem der arbeitet, sein Glas Wein oder Bier und zu gegebener Zeit sein Stündchen der fröhlichen Geselligkeit zu mißgönnen, fragt es sich doch, ob das täglich ein oder mehrere Male in's Wirthshaus sitzen zum „Leben“ gehört? Früher war das nicht so. Warum soll es jetzt nöthig sein? Daß in diesem Punkte viel zu viel gethan wird, davon ist auch das ein Beweis, daß wahre Volksgenossen die Nothwendigkeit erkannten, einen schweizer. Mäßigkeitverein in's Leben zu rufen, der denn auch trotz seines verhältnißmäßig kurzen Bestandes schöne Resultate aufzuweisen hat (derselbe zählt gegenwärtig zirka 5000 Mitglieder aus allen Ständen der menschlichen Gesellschaft).

Vielen Handwerkern kann man mit vollem Recht zurufen: Geht das Wirthshaus und das Wirthshausleben auf, führt ein solides Familienleben und ihr könnt trotz Zöllen, trotz Maschinen und trotz den schlechten Zeiten zu einem ordentlichen Wohlstand gelangen! Der Schreiber dies, selbst ein Handwerker und in früheren Zeiten auch dem Wirthshausleben huldigend, hat dies Rezept an sich selbst probirt und als richtig erfinden; darum kann er es Anderen deshalb mit gutem Gewissen empfehlen.

Gehen die Meister einmal mit gutem Beispiel voran; viele Gefellen werden folgen und der „blaue Montag“ wird da und dort von selbst schwinden, aber so lange so viele Meister sieben „blaue Tage“ per Woche haben, steht es ihnen nicht wohl an, dem Gefellen den Eimen in der Woche zu nehmen.

Wird der Handwerkerstand einmal ernstlich daran gehen, diese und ähnliche Schmarozerpflanzen gründlich auszureuten, so wird es sich bald zeigen, daß das alte Sprüchwort: „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“ auch heute noch seine Gültigkeit hat, besonders wenn noch bezügliche weise Gesetze und Verträge erlassen werden. G. B. B. in Genf.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

242. Wer hat eine ältere, noch gute Bandsäge, dienlich für einen Wagner, billig zu verkaufen? J. A. Seh. in G.

243. Welcher Handwerker er bietet sich, galvanisirtes Drahtgestlecht von zirka 200 Meter Länge und 1—1 1/2 Meter Breite auf eine Boltere zwischen die bestehenden Eisenstäbe fest und flach zu spannen? (Verlange einen durchaus fachkundigen Arbeiter, der diese Arbeit schon mit Vortheil gemacht.) Offerten an die Redaktion der „Handw.-Ztg.“

244. Wer liefert schwarzen Marmor zu Grabsteinen und zu welchen Preisen? O. W. Z.

245. Welches ist das beste Auskunfts-Bureau in der Schweiz, das Auskunft ertheilt über Adressen von Holzwaarenverkaufsgeschäften und Bazaren im Auslande, das aber nicht nur auf das Geld sieht, sondern auch gute und solide Adressen liefern kann. H. Sch. in B.

246. Wer übernimmt zu annehmbaren Preisen das Schleifen und Polieren größerer Partien amerikanischer Heuschrotten? J. F. S.

247. Welches ist das beste Del. zum Schmieren von Drehbänken und Schweißsägen und wo ist solches zu bekommen? P. F. in Sch.